

# Satzungserganzung zum Thema Datenschutz

## Datenschutzerklarung des TC Benningen (gema Datenschutz-Grundverordnung EU-DSGVO)

Der TC Benningen e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der offentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfullen, Datenschutzverstoe zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewahrleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### 1. Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet verffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fallen wird die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, beachtet.

### 2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhaltnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Strae, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehrigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehrigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

2. Im Rahmen der Zugehrigkeit zu Sport-Landesverbanden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbande beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

### 3. Datenverarbeitung im Rahmen der offentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der offentlichkeitsarbeit ber Vereinsaktivitaten werden personenbezogene Daten in Aushangen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten verffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Die Verffentlichung von Fotos und Videos, die auerhalb offentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschlielich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

### 4. Zustandigkeiten fr die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich fr die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Fr einen kleinen Verein wie den TC Benningen muss kein Datenschutzbeauftragter benannt werden (in kleinen Vereinen sind in der Regel weniger als 10 Personen standig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschaftigt).

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstatigkeiten nach Art. 30 DSGVO gefhrt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfllt werden. Er ist fr die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zustandig.

### 5. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, bungsleitern) insofern zur Verfgung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabensituation erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern drfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemaer oder gesetzlicher Rechte bentigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfgung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung

abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **6. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **7. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Presse/Social Media.
2. Der Ressortleiter Presse/Social Media ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

## **8. Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen**

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG-neu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG-neu

Oliver Gerst  
1. Vorsitzender  
TC Benningen

22.05.2018